

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.153.800	1.243.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.355.100	1.470.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 190.900	-216.800

im Finanzhaushalt	auf EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.089.500	1.179.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.313.000	1.445.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 223.500	- 266.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.800	61.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000	555.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 41.800	- 494.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 490.600,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 1.000.000 EUR auf 2.000.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf 360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Haushaltsjahr 2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 3,3332 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	56.215	EUR	30.315	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-331.604	EUR	-374.204	EUR
3. zum Eigenkapital				
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.025.970	EUR	987.370	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden.

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **490.600 Euro** (in Worten: **vierhundertneunzigtausendsechshundert Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.667.000 Euro** (in Worten: **eine Million sechshundertsiebenundsechzigtausend Euro**) **genehmigt**.

Der Restbetrag in Höhe von **333.000 Euro** (in Worten: **dreihundertdreißigtausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **versagt**.

Leopoldshagen, den 22.05.2024




Hackbarth
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Leopoldshagen, den 22.05.2024




Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.